

Datengestützte Schulentwicklung und Unterstützungssysteme

Maßnahmen, Zusammenhänge und Visionen
im „Bigger Picture“



Zentrale Rechtsgrundlagen:
§ 5 BD-EG (Bildungscontrolling)

Bildungsreformgesetz 2017

Weitere Rechtsgrundlagen:

SQM-VO, SchUG, BistV, BildokG, BildokV

Die Vision des Bigger Picture

Im „**Bigger Picture**“ fügen sich Maßnahmen der Bildungsreform 2017 zum großen Gesamtbild. Im Zusammenspiel tragen sie maßgeblich zur Erreichung der Wirkungsziele des Ressorts bei. Eine Kultur des Hinschauens wird gestärkt. Probleme werden dort gelöst, wo sie entstehen.

Im Zentrum steht die **autonome Schule**. Sie setzt **zielgerichtet Maßnahmen** zur laufenden Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie schafft ein **positives und lernförderliches Umfeld** unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation und Rahmenbedingungen.

Die Schule orientiert sich dabei am **Qualitätsrahmen**, der die Merkmale guter Schule beschreibt. Über das **Bildungsmonitoring** erhalten Schulleitung und Schulaufsicht wichtige Daten, die das Erreichen der Anforderungen des Qualitätsrahmens sichtbar machen.

Die gemeinsame **Analyse und Reflexion** dieser Daten durch Schulleitung und Schulaufsicht rückt in den Fokus. Auf ihrer Grundlage wird die Erreichung von zuvor gesetzten Zielen evaluiert, werden Entwicklungsbedarfe identifiziert und Ziele für neue Planungsperioden vereinbart.

Zur Erreichung der Ziele werden passende Maßnahmen autonom durch die Schulleitung, unter Beiziehung von **Unterstützungssystemen** (z.B. Schulentwicklungsberatung) oder – bei besonderem Bedarf – mit Hilfe eines maßgeschneiderten **Interventionsplans** gesetzt.

Ziel ist die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für die persönliche Entwicklung und den individuell bestmöglichen Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler.

Die Elemente des Bigger Picture

